Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1590

Sachgebiet 78

Vorblatt

Vorschlag der EG-Kommission für eine Verordnung des Rates über die Beteiligung des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, für das Jahr 1971

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

A. Problem

Wegen Personalmangels konnte die EG-Kommisson die Bearbeitung der Zuschußanträge an den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) für 1969 erst Ende Oktober 1970 abschließen und dann erst mit der Bearbeitung der Anträge für 1970 beginnen. Hierdurch erweitert sich die Zeitspanne zwischen dem letzten Termin der Antragstellung für 1971, 1. Oktober 1971, und der Entscheidung der Kommission beträchtlich.

Die für das Jahr 1971 verfügbaren Mittel des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, belaufen sich auf insgesamt 427,5 Millionen Rechnungseinheiten, deren Aufteilung geregelt werden muß.

B. Lösung

Die Frist für die Einreichung der Anträge für das Jahr 1971 wird bis zum 15. Dezember 1970, spätestens jedoch bis zum 31. März 1971 verlängert.

Die im Jahre 1971 zur Verfügung stehenden Mittel sollen zum Teil einbehalten werden, um die Finanzierung von besonderen notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Agrarstruktur zu ermöglichen. Der höchstmögliche Beitrag des EAGFL für Vorhaben der Produktionsstruktur wird auf 45 v. H. ausgedehnt. Nur für bestimmte Vorhaben wird ein Zuschuß von mehr

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

als 25 v. H. der Investitionen gewährt, und es wird eine unterschiedliche finanzielle Beteiligung der Begünstigten von Produktions- und Vermarktungsstrukturvorhaben vorgesehen.

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von dem Vorschlag der EG-Kommission Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme des Agrarausschusses des Bundesrates an.

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1590

Sachgebiet 78

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (9. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EG-Kommission für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Beteiligung des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, für das Jahr 1971

— Drucksache VI/1184 —

A. Bericht des Abgeordneten Solke

Der Vorschlag der EG-Kommission wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 29. September 1970 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Bei der Vorlage handelt es sich um einen Vorschlag der EG-Kommission für eine Verordnung des Rates, die sich auf bereits erlassene Grundverordnungen stützt.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 5. November 1970 die Vorlage zur Kenntnis genommen und sich der Stellungnahme des Agrarausschusses des Bundesrates angeschlossen, die im Ausschußantrag ihren Niederschlag gefunden hat.

Hinsichtlich des in der Drucksache VI/1184 gleichfalls aufgeführten Vorschlages der EG-Kommission für

eine Verordnung (EWG) des Rates über eine erneute Verlängerung der in Artikel 21 Abs. 1 der Verordnung Nr. 17/64/EWG über die Bedingungen für die Beteiligung des EAGFL vorgesehenen Frist für das Jahr 1969

sieht der Ausschuß von einer Berichterstattung ab, da dieser Kommissionsvorschlag inzwischen als Verordnung Nr. 2091/70 vom 20. Oktober 1970 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 232 vom 21. Oktober 1970 veröffentlicht worden ist.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den Vorschlag der EG-Kommission mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß es sich der Stellungnahme des Agrarausschusses des Bundesrates hierzu anschließt.

Bonn, den 11. Dezember 1970

Solke
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache VI/1184 — mit folgender Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen:
   - — Die vorgeschlagene Verlängerung der Fristen für die Anträge des 6. und 7. Bewilligungsabschnittes zeigt erneut die Notwendigkeit, das Antrags- und Bewilligungsverfahren endlich so zu vereinfachen, daß eine fristgerechte Bearbeitung der Anträge sichergestellt wird. Der Bundestag stellt erneut fest, daß die Entscheidungstermine von der Kommission nicht eingehalten werden. Dadurch ergeben sich für die Antragsteller nicht nur unzumutbare Wartezeiten, sondern auch teure Zwischenfinanzierungen, die sich erheblich auf die Wirtschaftlichkeit der Vorhaben auswirken.
   - — Die in den letzten Jahren erfolgte Beschränkung der für Maßnahmen gemäß Artikel 11 der Verordnung Nr. 17/64 (EWG) verfügbaren Mittel hat zu einer erheblichen Zunahme unerledigter Anträge geführt.
   - — Der Bundestag begrüßt die von der Kommission vorgeschlagene Verminderung der Eigenleistung für Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsstruktur auf 20 v. H. und die Erhöhung der Eigenleistung für Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur auf 40 v. H.;
2. die Bundesregierung zu ersuchen, bei ihren Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß
   a) unter Aufrechterhaltung des jährlichen Plafonds für den Ausrichtungsteil von 285 Millionen RE sämtliche Mittel für die Abwicklung vorgelegter Anträge eingesetzt werden, soweit nicht bereits gemäß Artikel 2 Nr. 1 des Vorschlages Sonderregelungen getroffen sind,
   b) die Bestimmung von Artikel 2 Nr. 3 gestrichen wird.

Bonn, den 11. Dezember 1970

Der Ausschuß
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Solke**
Vorsitzender	Berichterstatter